



## Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

📅 21.12.2018

LANDWIRTSCHAFT

# Minister zeigt sich verärgert über Aussaat der verunreinigten Rapspartie / Verunreinigung war vor Aussaat nicht bekannt / Kein Risiko für Mensch und Tier

„Es ist höchst ärgerlich, dass wir die Mitteilung aus Frankreich und über den bundesweiten Austausch erst jetzt erhalten haben, wo der Winterraps bei uns in Baden-Württemberg schon längst ausgesät ist“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (21. Dezember) in Stuttgart. Nach jetzigem Kenntnisstand wurde auch in Baden-Württemberg eine Rapsart ausgesät, die Spuren von unter 0,1 Prozent einer in Europa zum Anbau nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Rapsart (GT73) enthält. Es sollen 59 Sack der betroffenen Saatgutpartie nach Baden-Württemberg geliefert worden sein. Mit diesem Saatgut können etwa 180 Hektar bestellt werden.

„In der weiteren Vorgehensweise gibt es eine sehr enge Abstimmung von Bund und Ländern, um den Sachverhalt sauber aufzuarbeiten und um ein bundeseinheitliches Vorgehen sicherzustellen. Laut einer Bewertung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist von den Rapspflanzen mit dem Event GT73 kein Risiko für Mensch und Tier zu erwarten“, so Hauk.

Im Moment seien die Verwaltungen in den betroffenen Ländern und das zuständige Unternehmen dabei, die Landwirte zu ermitteln, auf deren Flächen das betreffende Rapsaatgut ausgesät wurde. Die aktuelle Sach- und Rechtslage sehe eine Beseitigung der Rapspflanzen vor. Eine Aussaat anderer Kulturen im Frühjahr auf diesen Flächen wird möglich sein.

Beim Saatgutmonitoring des Landes Baden-Württemberg, bei dem auch Winterrapsarten vor der Aussaat des Winterrapses untersucht wurden, seien im Jahr 2018 in Baden-Württemberg – ebenso wie in den Vorjahren – keine positiven, also mit gentechnisch verändertem Saatgut verunreinigte Saatgutproben aufgefallen.

## Hintergrundinformationen:

In Frankreich ist Saatgut einer Rapssorte auf den Markt gekommen, das Spuren (kleiner 0,1 Prozent) von gentechnisch verändertem (gv) Saatgut enthält, das in der EU zum Anbau nicht zugelassen ist. Der gv-Raps mit dem gv-Event GT73 ist gegen glyphosathaltige Herbizide tolerant. Für diese Rapssorte gibt es keine Zulassung zum Anbau in der EU, aber eine Zulassung als Lebens- und Futtermittel. Nach Deutschland exportierte französische Saatgut-Partien aus dem gleichen Ursprung wurden inzwischen auf GVO-Verunreinigungen getestet, eine Teilpartie war positiv. Bei der mittlerweile vorgenommenen Nachverfolgung der Handelswege zeigte sich heute, dass Lieferungen nach Deutschland in verschiedene Länder erfolgten. Es ist davon auszugehen, dass dieses Rapssaatgut auf den Flächen der Warenempfänger ausgesät wurde. Die Ermittlungen zu den betroffenen Flächen laufen in den Ländern. Aufgrund der Sach- und Rechtslage, die eine Nulltoleranz bei Saatgut vorsieht, sind die Rapspflanzen auf diesen Flächen zu beseitigen.

Informationen zum Saatgutmonitoring, also der Untersuchung auf gentechnisch veränderte Sorten, sind unter <http://www.lag-gentechnik.de/saatgut.html> zu finden.